

Stellungnahme des Bauamtes

Stadtentwicklungsausschuss öffentlich am 13.04.2021

Anlass: Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 31.03.2021

Die CDU bittet die Verwaltung darum, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.04.2021 die Folgen des Ratsbeschlusses zum Regionalplan (Stellungnahme) darzustellen und die Frage zu beantworten zu lassen, welche Bebauungspläne von der Entscheidung betroffen sind und welche Auswirkungen der Beschluss auf laufende Projekte hat.

Ergänzend wird um Auskunft gebeten,

1. wie viele Wohnungen durch den Beschluss voraussichtlich nicht gebaut werden können
2. welche rechtlichen Konsequenzen der Beschluss in der Umsetzung (Verträge, etc.) hat.

Antwort:

Die Verwaltung bereitet z.Zt. für die Ratssitzung am 22.04.2021 eine Nachtragsvorlage zur Beschlussvorlage zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025) vor. Hierin wird auch die o. a. Frage der CDU-Fraktion beantwortet, welche Bebauungspläne von der Entscheidung des Ratsbeschlusses der Sitzung am 18.03.2021 zur o. a. Vorlage betroffen sind, und welche Auswirkungen der Beschluss auf laufende Projekte hat.

Zur Zusatzfrage 1:

Überschlägig könnten ca. 600 Wohnungen aus zwei in Verfahren/Vorbereitung befindlichen Bebauungsplänen und einem rechtverbindlichen Bebauungsplan durch den Ratsbeschluss vom 18.03.2021 voraussichtlich nicht gebaut werden. Dabei handelt es sich um folgende drei Flächen aus dem **Änderungsantrag der Koalition (Drucksache 1009/2020-2025) zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold – Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf (0587/2020-2025):**

- 1) lfd. Nr. ASB 039 lt. Umweltbericht zum RPlan (STB Heepen, Am Niederbruch: Bauleitplanverfahren in Vorbereitung (ca. 260 WE)
- 2) lfd. Nr. ASB 043 lt. Umweltbericht zum RPlan (STB Heepen, Hillegosser Str./Ostring: 254. Änderung des FNP parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ im Verfahren; landesplanerische Zustimmung v. 14.11.2019 liegt vor (ca. 280-300 WE)
- 3) lfd. Nr. ASB 095 lt. Umweltbericht zum RPlan (STB Schildesche, nördl. Werther Str.: Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. II/1/33.00 (ca. 30 WE)

Zur Zusatzfrage 2:

Ebenso werden in der o. a. Nachtragsvorlage rechtliche Konsequenzen des Beschlusses in der Umsetzung (Verträge, etc.) aufgezeigt.